

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.44/124/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt / Amt 44/ki

Sachbearbeiter/in: Ina Kiel

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Anlage 1: Ortsstraße Wiesenstraße

Anlage 2: Ortsstraße Königsbergstraße

Anlage 3: beschränkt-öffentlicher Weg Königsbergstraße – Wendelsteiner Straße

Anlage 4: Ortsstraße Flurstraße

Anlage 5: Ortsstraße Gundekarstraße & beschränkt-öffentlicher Weg Gundekarstraße - Lindenstraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	21.04.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs- und Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl. Nrn. 1372/7, 1388/4, 1405/3 Tfl., und 1402/10 Tfl., Gem. Schwabach (Anlage 1 – gelb markierte Flächen) nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße Wiesenstraße zu.
2. Der Planungs- und Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl. Nrn. 1402/9, 1430/20, 1400/1 Tfl. und 1420/10 Tfl., Gem. Schwabach (Anlage 2 – grün markierte Flächen) nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße Königsbergstraße zu.
3. Der Planungs- und Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl. Nr. 1372/18 und 1372/16, Gem. Schwabach (Anlage 3 – gelb & blau markierte Flächen) nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg Königsbergstraße – Wendelsteiner Straße zu.
4. Der Planungs- und Bauausschuss stimmt der Umstufung der Fl. Nr. 1397/3 Tfl., Gem. Schwabach (Anlage 3 - rot markierte Fläche) nach Art. 7 BayStrWG i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg Königsbergstraße – Wendelsteiner Straße zu.
5. Der Planungs- und Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl. Nr. 690/2 Tfl., Gem. Schwabach (Anlage 4 – orange markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße Flurstraße zu.
6. Der Planungs- und Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl. Nrn. 1263/12 Tfl., Gem. Schwabach (Anlage 5 – rot markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße Gundekarstraße zu.

7. Der Planungs- und Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl. Nr. 1263/12 Tfl., Gem. Schwabach (Anlage 5 – blau markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg Gundekarstraße – Lindenstraße zu.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?		Straßenbaulast		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die nachfolgenden Flächen erhalten durch die Widmung gemäß Art. 6, 7 BayStrWG die Eigenschaft von öffentlichen Straßen im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG).

II. Sachverhalte

1. Widmung Ortsstraße: Wiesenstraße

Im Rahmen der Überprüfung des Bestandsverzeichnisses für die Ortsstraße Wiesenstraße wurde festgestellt, dass sich die Straßenverhältnisse im Vergleich zum Stand des Bestandsverzeichnisses (Stand ca. 1975) erheblich verändert haben. Straßenbestandteile der Ortsstraße Hembacher Weg werden inzwischen im westlichen Bereich der Wiesenstraße zugerechnet. Darüber hinaus sind eine Vielzahl von Grundstückskäufen/-tuschen sowie Flächenverschmelzungen/-bildungen erfolgt, sodass eine gesamtheitliche Betrachtung bzw. Überprüfung der Wiesenstraße notwendig war.

Die ursprüngliche Fl. Nr. 1372/2, Gem. Schwabach (Anlage 1 – grün markierte Fläche) wird inzwischen nicht mehr im amtlichen Liegenschaftskataster geführt. Zur Nachvollziehbarkeit wurde der Verlauf der ehemaligen Fl. Nr. anhand der alten Widmungspläne grob skizziert dargestellt. Beim westlichen Bereich der Wiesenstraße handelte es sich vormals um den Hembacher Weg (ehemalige Fl. Nr. 1357/2, Gem. Schwabach).

Es wurde hierbei festgestellt, dass die Fl. Nrn. 1372/7, 1388/4, 1405/3 Tfl., und 1402/10 Tfl., Gem. Schwabach (Anlage 1 – gelb markierte Flächen) bislang nicht gewidmet sind. Da sie als Verkehrsflächen genutzt werden, sind sie nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße Wiesenstraße zu widmen.

Anfangspunkt ist die Einmündung in den Hembacher Weg bzw. westliche Grenze der Fl. Nr. 1402/10, Gem. Schwabach. Endpunkt ist die Einmündung in die Königsbergstraße bzw. die südliche Grenze der Fl. Nr. 1402/8, Gem. Schwabach. Die Länge beträgt 756 m & 53 m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

2. Widmung Ortsstraße: Königsbergstraße

Im Rahmen der Überprüfung des Bestandsverzeichnisses für die Ortsstraße Königsbergstraße wurde festgestellt, dass die Fl. Nrn. 1402/9, 1430/20 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 1400/1 und 1420/10, Gem. Schwabach nicht gewidmet sind (Anlage 2 – grün markierte Flächen). Da sie als Verkehrsflächen genutzt werden, sind sie nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße Königsbergstraße zu widmen.

Anfangs- und Endpunkt sowie die Länge bleiben unverändert. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

3. Widmung beschränkt-öffentlicher Weg: Königsbergstraße – Wendelsteiner Straße

Gemäß Bebauungsplan S-76-89 ist der Weg zwischen der Wendelsteiner Straße bis zur Autobahnunterführung mit der Fl. Nr. 1372/18, Gem. Schwabach als Rad- und Fußweg vorgesehen (Anlage 3 – gelb markierte Fläche). Der Weg ist bislang nicht gewidmet.

Zudem dienen die Fl. Nrn. 1372/16 (Anlage 3 – blau markierte Fläche) und 1397/3 Tfl. (Anlage 3 – rot markierte Fläche), Gem. Schwabach als Verkehrsfläche. Sie bilden einen wichtigen Knotenpunkt für den Fuß- und Radverkehr. Die Fl. Nrn. 1372/18 und 1372/16, Gem. Schwabach werden nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.

Die Fl. Nr. 1397/3 Tfl., Gem. Schwabach (Anlage 3 – rot markierte Fläche) ist bislang als öffentlicher Feld- und Waldweg „Der Holzweg“ gewidmet. Sie wird demnach nach Art. 7 BayStrWG i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg umgestuft.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Ortsstraße Wendelsteiner Straße. Endpunkt ist die Einmündung in die Ortsstraße Königsbergstraße. Die Länge beträgt 260m. Widmungsbeschränkung: Fußgänger- und Radfahrer. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

4. Widmung Ortsstraße: Flurstraße

Gemäß Bebauungsplan S-24-66 ist der Einmündungsbereich zum Eckgrundstück an der Penzendorfer Straße/Flurstraße auf der Fl. Nr. 690/2 Tfl., Gem. Schwabach öffentliche Verkehrsfläche. Die Fl. Nr. 690/2, Gem. Schwabach ist im Eigentum der Stadt Schwabach und bislang nicht gewidmet (vgl. Anlage 4 – orange markierte Fläche). Da sie als Verkehrsfläche genutzt wird, ist sie nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße Flurstraße zu widmen.

Widmungsbeschränkung: Nur Anliegerverkehr. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

5. Widmung Ortsstraße: Gundekarstraße

Die Fl. Nr. 1263/12, Gem. Schwabach ist im nordöstlichen Bereich gemäß Bebauungsplan S-13-63 – 2. Änderung öffentliche Verkehrsfläche. Bislang ist sie nicht gewidmet. Da sie als Verkehrsfläche genutzt wird, ist sie nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße Gundekarstraße zu widmen.

Anfangspunkt ist die westliche Grenze der Fl. Nr. 1263/7, Gem. Schwabach. Endpunkt ist der nordwestliche Grenzpunkt der Fl. Nr. 1265/3, Gem. Schwabach. Die Länge beträgt 31 m. Widmungsbeschränkung: Nur Anliegerverkehr. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

6. Widmung beschränkt-öffentlicher Weg: Gundekarstraße - Lindenstraße

Die Fl. Nr. 1263/12, Gem. Schwabach ist im westlichen Bereich gemäß Bebauungsplan S-13-63 – 2. Änderung öffentlicher Fußweg. Bislang ist sie nicht gewidmet. Da sie als Verkehrsfläche genutzt wird, ist sie nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu beschränkt-öffentlichen Weg Gundekarstraße – Lindenstraße zu widmen (Anlage 5 – blau markierte Fläche).

Anfangspunkt ist der nordwestliche Grenzpunkt der Fl. Nr. 1265/3, Gem. Schwabach. Endpunkt ist die Einmündung in die Lindenstraße. Die Länge beträgt 126 m. Widmungsbeschränkung: Nur Fußgänger. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.